



Ausschuss für Stadtentwicklung	16.03.2022
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	059/2022-7
-------------	------------

Stand	27.01.2022
-------	------------

Betreff Prioritäten der Wohnbauflächen und Stadtplanung allgemein; Endversion nach Beschluss Oktober 2021

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die gemäß Beschluss vom 27.10.2021 (s. Vorlage 486/2021-7) geänderten und ergänzten Prioritätenlisten zur Kenntnis.

Sachverhalt

Am 27.10.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklungen die Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung und Stadtplanung allgemein beschlossen (s. Vorlage 486/2021-7).

Die Listen wurden entsprechend des Beschlusses geändert und ergänzt. Die geänderten Bereiche wurden grau hinterlegt.

Tabelle Wohnbauflächen:

Merten Nr. 3: BPlan Me 15.1: Im Beschluss wurden die Wohneinheiten ausgeklammert. Es sind je nach Gestaltungsvariante und Wohnformen 35 bis 53 Wohneinheiten möglich. In der Tabelle wurde mit 45 Wohneinheiten ein Mittelwert dargestellt.

Tabelle Gewerbe-Einzelhandel-Straßen-Verkehrsflächen-Gemeinbedarfsflächen-Sonstiges

Folgende redaktionelle Änderungen wurden nochmals überprüft. Die Nr. 4 und 5 waren korrekt, die Nr. 7 wurde ergänzt.

- Gewerbe Nr. 4: Der Solarpark am Uedorfer Weg liegt in der Ortschaft Bornheim, nicht in Hersel.
- Gewerbe Nr 5: GLS-Erweiterung, Allerstraße liegt in der Ortschaft Roisdorf, nicht in Hersel.
- Gewerbe Nr. 7: das neue Gewerbegebiet liegt in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim (wurde ergänzt). Der zukünftige Bebauungsplan bekommt später den Namen von der Ortschaft mit dem größten Flächenanteil im Plangebiet.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Tabelle Prioritäten Wohnbauflächen
2. Tabelle Prioritäten Gewerbe, Einzelhandel, Straßen, etc.
3. Tabelle Prioritäten Regionales, Mobilität, Rahmenplanungen, etc.